



NAT/932

Änderung der GAP-Basisrechtsakte – Vereinfachung

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/2115 und (EU) 2021/2116 in Bezug auf Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand, Regelungen für Klima, Umwelt und Tierwohl, Änderungen der GAP-Strategiepläne, Überprüfung der GAP-Strategiepläne und Ausnahmen von Kontrollen und Sanktionen

[COM(2024) 139 final]

Berichterstatter: **Stoyan TCHOUKANOV**

Verwaltungsrätin

Martine DELANOY

Datum des Dokuments

16/4/2024

Befassung	Rat der Europäischen Union, 19/3/2024 Europäisches Parlament, 22/3/2024
Rechtsgrundlage	Artikel 43 Absatz 2 und Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Zuständiges Arbeitsorgan	Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umwelt
Verabschiedung im Plenum	DD/MM/YYYY
Plenartagung Nr.	...
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	.../.../...

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) begrüßt, dass die Europäische Kommission im Einklang mit seinen früheren Stellungnahmen¹ mehrere Maßnahmen vorgeschlagen hat, um im Interesse der Landwirte in der EU für mehr Flexibilität zu sorgen und den Verwaltungsaufwand zu verringern. Auf diese Weise sollen Nahrungsmittelsouveränität garantiert und höhere landwirtschaftliche Einkommen ermöglicht werden. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass mit der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), auch in einem vereinfachten Format, letzten Endes nachhaltige Lebensmittelsysteme unterstützt werden müssen, die gesellschaftlichen und umweltbezogenen Erfordernissen entsprechen und zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung beitragen. Der EWSA möchte jedoch einige mit dem vorliegenden Vorschlag verbundene Grenzen und Unsicherheiten aufzeigen.
- 1.2 Der EWSA weist zunächst darauf hin, dass das Hauptproblem der Landwirte in der unfairen Verteilung der Wertschöpfung in der Lebensmittelversorgungskette besteht. Die Folge ist, dass Landwirte für die Nahrungsmittelerzeugung nicht fair entlohnt werden. (Die Einkommen der Landwirte bleiben etwa 40 % hinter den in anderen Branchen erzielten Durchschnittseinkommen zurück.)²³ Dieses Problem wird durch den Vorschlag nicht gelöst. Daher dringt der EWSA darauf, dass die anderen von der Europäischen Kommission in dem Paket⁴ vorgeschlagenen Maßnahmen (betreffend Verträge, Erzeugerorganisationen, freiwillige Regelungen, unlautere Handelspraktiken und die Beobachtungsstelle für Produktionskosten, Gewinnspannen und Handelspraktiken) zügig erörtert und angenommen werden. Auch diese Maßnahmen dulden keinen Aufschub und sind in Bezug auf die übergeordnete Zielsetzung gerechterer Einkommen für die Landwirte und eines für jüngere Generationen attraktiveren Agrarsektors ein Schritt in die richtige Richtung. Darüber hinaus sollte im Hinblick auf kurze Versorgungsketten und Qualitätsregelungen, auch durch Festlegung verbindlicher einschlägiger Zielvorgaben für die Mitgliedstaaten für deren Einführung oder Verbreitung, weiter darauf hingewirkt werden, dass sie sich durchsetzen und bei Ausschreibungsverfahren der Mitgliedstaaten als vorrangige Kriterien gelten. Auf diese Weise können Mehrwert und Rentabilität landwirtschaftlicher Betriebe gesteigert werden. Nur wenn die Einkommen deutlich steigen, haben Landwirte ein gutes Auskommen und können durch umweltfreundlichere Gestaltung der Landwirtschaft stärker zu den Umweltzielen beitragen.
- 1.3 Der EWSA begrüßt grundsätzlich, dass die Mitgliedstaaten – und damit auch die Landwirte in der EU – im Hinblick auf die dynamische Anpassung der Bewirtschaftungsverfahren an regionale Gegebenheiten mehr Flexibilität erhalten¹. Er weist jedoch darauf hin, dass Umwelt- und Klimapolitik und Sozialstandards nicht als Belastung, sondern als Teil langfristiger Lösungen und Richtschnur für künftige Entscheidungen betrachtet werden sollten¹ und dass Flexibilität nicht bedeutet, dass die Ansprüche zurückgefahren werden und die Ökologisierungskomponente der reformierten GAP verwässert wird. Der EWSA weist darauf

¹ ABl. C, C/2024/2099, 26.3.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/2099/oj>

² [Die GAP auf einen Blick.](#)

³ [Gegenwart und Zukunft der europäischen Landwirtschaft aus Sicht der organisierten Zivilgesellschaft | EWSA \(europa.eu\)](#): ABl. C, C/2024/2099, 26.3.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/2099/oj>; [ABl. C 349 vom 29.9.2023, S. 173.](#)

⁴ [Memo über das Unterstützungspaket der Kommission für Landwirtinnen und Landwirte in der EU.](#)

hin, dass die Konditionalität eingeführt wurde, um die Hektarprämien („Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit“) gegenüber dem Steuerzahler zu rechtfertigen. Mehr Ambition im Umweltschutz können Landwirte aber auch im Rahmen der Konditionalität nur zeigen, wenn sich die Landwirtschaft für sie rentiert. Sie müssen sich ständig an den Klimawandel anpassen, vertraglichen Initiativen zur Senkung der CO₂-Emissionen zustimmen usw. Landwirte sind stark durch die klimatischen Veränderungen gefährdet und müssen sich immer häufiger extremen Wetterbedingungen fügen. Das kann dazu führen, dass sie die idealen Zeiten und Zeiträume, z. B. für die Aussaat von Deckpflanzen, nicht mehr nutzen können. Durch die vorgeschlagenen vorübergehenden Ausnahmen im Fall widriger Witterungsbedingungen und Vereinfachungen in Bezug auf die Bodenbearbeitung, Bodenbedeckung und Wiederherstellung von Dauergrünland wird Landwirten ermöglicht, ihre Felder, soweit die klimatischen Bedingungen dies zulassen, optimal zu bewirtschaften.

- 1.4 Der EWSA weist darauf hin, dass der Binnenmarkt geschützt und für faire Wettbewerbsbedingungen für Landwirte und KMU gesorgt werden muss. Dazu müssen im Rahmen ausgewogener Handelsabkommen und autonomer Handelsmaßnahmen mit Drittländern Gesundheits-, Sozial- und Umweltstandards für Einfuhren festgelegt werden, die den in der EU vorgeschriebenen mindestens gleichwertig sind¹. Außerdem werden Schutzklauseln benötigt, die bei Marktstörungen leicht anzuwenden sind und greifen (Spiegelklauseln, Prinzip der Gegenseitigkeit).
- 1.5 Die GAP-Reform stammt aus der Zeit vor der COVID-19-Pandemie und dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, die beide für die Landwirte zu großen, unvorhersehbaren wirtschaftlichen Erschwernissen geführt haben. Im Interesse langfristiger Nachhaltigkeit und einer unabhängigen Lebensmittelerzeugung in der EU sollte die derzeitige GAP stärker darauf ausgerichtet werden, die Landwirte für die Beteiligung an Öko-Regelungen oder anderen Umweltleistungen wie der Erhaltung der biologischen Vielfalt zu gewinnen, und sollte ein Haushalt für die GAP vorgesehen werden, der den ehrgeizigen Zielsetzungen entspricht.
- 1.6 Der EWSA ist der Auffassung, dass die Landwirte im Übergang angemessen unterstützt werden sollten. Aus öffentlichen Mitteln oder im Rahmen privater Verträge sollten Anreize für die positiven externen Effekte einiger landwirtschaftlicher Tätigkeiten für Landschaft, biologische Vielfalt, Umwelt und Klima geschaffen werden⁵. Der EWSA vertritt diesbezüglich die Ansicht, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen für „nichtproduktive Landschaftselemente“, die es Landwirten ermöglichen, einen Teil ihres Ackerlands brach liegen zu lassen oder neue Landschaftselemente in diesen Gebieten zu schaffen (und im Rahmen einer Öko-Regelung zusätzliche finanzielle Unterstützung zu erhalten), bei Weitem mehr als im Rahmen der GAP ursprünglich vorgesehen bewirken könnten, wenn dafür ausreichende und angemessene zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt würden. So würde nicht nur dafür gesorgt, dass die GAP tatsächlich zum Schutz der Umwelt beiträgt, sondern landwirtschaftliche Betriebe wären auch in der Lage, den allmählichen Übergang bis zur nächsten Förderperiode zu planen.
- 1.7 Der EWSA fordert die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten deshalb nachdrücklich auf, Mittel in einer Höhe vorzusehen, die dem vereinbarten Ziel einer rentablen,

⁵ ABl. C, C/2024/2099, 26.3.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/2099/oj> und ABl. C 349 vom 29.9.2023, S. 173.

umweltfreundlicheren und faireren GAP angemessen ist. Er empfiehlt, möglichst früh im Jahr 2025 zu überprüfen, was diese Vereinfachungen auf der Ebene der Mitgliedstaaten bewirkt haben. Dabei sollte vor allem geprüft werden, ob die Einkommen der Landwirte davon beeinflusst werden und ob sich der Gesamtumfang der für Zwecke der biologischen Vielfalt vorgesehenen Flächen oder Landschaftselemente dadurch verändert.

- 1.8 Einige der Vereinfachungen werden zu weniger strengen GLÖZ-Verpflichtungen (guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand) führen, da Landwirte stärker selbst darüber entscheiden können, welche Maßnahmen zur Anwendung kommen sollen. Der EWSA weist deshalb darauf hin, dass für Landwirte und deren Betriebsberater entsprechende Schulungsprogramme vorgesehen werden müssen, um den Wissensstand zur umweltfreundlicheren Gestaltung der Landwirtschaft, unter anderem in Bezug auf die Fruchtfolge, die Bestäubungsökologie und die Ermittlung und Wiederherstellung von Lebensräumen, zu verbessern, da sich diese Maßnahmen wirtschaftlich auszahlen⁶.
- 1.9 Der EWSA verweist zudem erneut auf seine Empfehlung, dass die Landwirte im Zusammenhang mit den unumgänglichen Kontrollen mehr Hilfestellung erhalten sollten¹. In dieser Hinsicht ist für den EWSA der Vorschlag, Betriebe mit höchstens 10 Hektar landwirtschaftlicher Fläche von Konditionalitätskontrollen und Sanktionen auszunehmen, nicht überzeugend. Diese Kontrollen und Sanktionen sind nach wie vor für alle Arten von landwirtschaftlichen Betrieben ein Problem, und zwar unabhängig von ihrer Größe. Deshalb ist der EWSA der Ansicht, dass die Kontrollbelastung aller europäischen Höfe vermindert werden sollte. Das von der Kommission vorgeschlagene Vorgehen würde zudem eine Spaltung bewirken und einen Teil der europäischen Landwirte in einer Weise benachteiligen, die rechtlich nicht zu rechtfertigen ist. In einigen Fällen, vor allem bei Kleinerzeugern (was als „klein“ gilt, ist von der Erzeugungsart abhängig) könnte die Befreiung von Kontrollen oder eine Absenkung der Kontrollhäufigkeit zwar angemessen sein, aber aus Sicht des EWSA kann ein gewisses Maß an angepassten, verhältnismäßigen Kontrollen eine Möglichkeit zur Sicherung des Informationsflusses und der Hilfe für Landwirte sein.
- 1.10 Der EWSA ist sich bewusst, dass diese Vorschläge keinen Aufschub dulden, wenn sie ab der nächsten Vegetationsperiode zur Anwendung kommen sollen. Die Zivilgesellschaft hätte zu diesen Vorschlägen jedoch auf andere Weise konsultiert werden müssen. Deshalb fordert der EWSA die Europäische Kommission nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass alle Beteiligten ordnungsgemäß zur Umsetzung dieser Maßnahmen und anschließend auch zu den anderen in dem Paket vorgeschlagenen Maßnahmen konsultiert werden. Außerdem sollten die Maßnahmen im Rahmen des laufenden strategischen Dialogs erörtert werden. Es muss darum gehen, dass langfristig wieder ein Dialog zwischen Zivilgesellschaft und Landwirten stattfindet und dass die Landwirte im Mittelpunkt der GAP stehen.

Stoyan Tchoukanov

Hauptberichterstatter des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

⁶

[ABl. C 349 vom 29.9.2023, S. 173.](#)